



ZEICHENERKLÄRUNG für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften
PLANZEICHEN

BESTIMMUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung §9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 (WA) Allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO

Nutzungszone	Nr.	GR	Grundfläche
bauliche Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	PD	Pultdach
GRZ	Bauweise	SD	Satteldach
Art der Bauweise	Dachform Dachneigung	TH	Traufhöhe
max. PD TH	max. PD FH	FH	Firsthöhe
max. SD TH	max. SD FH		

3. Bauweise, Baugrenzen §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 + 23 BauNVO

- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen §9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

- Strassenverkehrsflächen
- P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche -
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich -
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Stellplätze/ Garagen/ offene Garagen
 GArCa Garagen/Carport

5. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung

- Stellfläche Mülleimer (öffentlich), sofern Müllfahrzeuge die einzelnen Grundstücke nicht anfahren können.

6. Grünflächen §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

- Öffentliche Grünflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Gehölzen (laut Pflanzliste) zur landschaftlichen Einbindung der geplanten Bebauung

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses §5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB

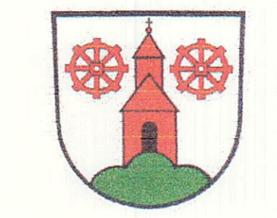
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
- Firstrichtung Satteldach
- F Firstrichtung Pultdach
- Leitungsrechte
- Leitungstrasse unterirdisch
- Grundstücksumfang Nr. 349

10. Gebäude

- Bestand



Gemeinde Winden
BEBAUUNGSPLAN
 "KÄHNERMATTE"

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 16.03.2005 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winden beschlossen und am 08.06.2005 im Mitteilungsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 20.07.2005 bis 22.08.2005 an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2005 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.07.2005 im Mitteilungsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.07.2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom 20.07.2005 bis 22.08.2005 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 02.11.2005 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.11.2005 als Satzung beschlossen.
7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 01.02.2006 im Mitteilungsblatt der Gemeinde ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 Bau GB durchgeführt wurde.

Planverfasser:
 Architektbüro J. Nassall
 Schwarzwaldstr. 39
 79183 Waldkirch - Buchholz

Jürgen Nassall

Gemeinde Winden im Elztal
 Siegel
 Bieniger, Bürgermeister